

# Preise 2026

pro Übernachtung	27.03. - 12.04. 11. 05. - 07.06. 06.07. - 07.09.	übrige Zeiten	Wochenenden vom 11.05. - 07.09. & Feiertags- wochenenden
<b>Areal A, B, I, H, G</b> Beim Spielplatz und rund um's "Glashaus"	EUR 16,80	EUR 14,80	EUR 17,60
<b>Areal J, K, L, M, N, O</b> Hinter der Brücke	EUR 13,20	EUR 12,00	EUR 13,90
<b>Areal P</b> Stellplätze inkl. eigenem Bad	EUR 45,50		
<b>Otterwiese</b> nicht parzellierter Stellplatz	EUR 12,00	EUR 11,00	EUR 12,60
<b>Personengebühren</b> pro Übernachtung	0 - 2 Jahre: EUR 2,50 5 - 15 Jahre: EUR 3,60 ab 16 Jahren: EUR 7,10	0 - 2 Jahre: EUR 2,60 5 - 15 Jahre: EUR 3,80 ab 16 Jahren: EUR 7,50	
<b>Strom, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung</b>	EUR 4,20	EUR 4,40	
<b>Deine Extras:</b> (pro Übernachtung / Stellplatz)			
<b>Haustiere</b> 1 Hund / 1 Katze	EUR 3,60	EUR 3,80	
<b>Besuchertgelte</b> Übernachtungsgast Tagesbesucher	EUR 9,40 EUR 2,50	EUR 9,90 EUR 2,60	
<b>zusätzlicher PKW, Motorrad, Quad, Moped, Anhänger</b>	EUR 3,00	EUR 6,30	
<b>zusätzliches Zelt, Pavillon, Gruppenzelt</b>	EUR 6,00	EUR 6,30	
<b>Mietbad</b> min. 4 ÜN, inkl. Endreinigung unter 4 ÜN, inkl. Endreinigung	EUR 14,40 EUR 18,00		

# PLATZORDNUNG

Moin lieber Campinggast!

Herzlich willkommen auf unserem Camping- und Bungalowpark "Ottermeer". Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt. Unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, nachfolgend aufgeführte Punkte zu beachten. Sie können durch Ihr Verhalten zu einem großen Teil dazu beitragen.

Melden Sie sich bei Ihrer **Ankunft** unverzüglich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten.

Für unsere Nummernschilderkennung benötigen wir ihr aktuelles PKW-/Wohnmobilkennzeichen, damit sie die Schranke ungehindert passieren können.

Die **Bürozeiten** sind saisonabhängig und können einem Aushang an der Rezeption entnommen werden. Außerhalb unserer Öffnungszeiten steht Ihnen der **Check-In-Automat bis 21:00 Uhr** zur Verfügung.

Der Campinggast bzw. Besucher bezahlt eine Benutzungsgebühr laut derzeit gültiger Preisliste. Der gemietete Standplatz sollte bis 12:30 Uhr des Abreisetages geräumt sein, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung berechnet.

Die Buchung/Gästeanmeldung ist verbindlich und Grundlage für die Abrechnung des Stellplatzes.

Mietobjekte sind bitte bis 10:00 Uhr zu räumen und der Schlüssel ist unverzüglich in der Rezeption abzugeben.

Der Stellplatz ist absolut sauber zu halten. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes gefährdet wird. Um die Touristenplätze zu schonen und begrünt zu halten, bitten wir Sie, vor Ihrem Zelt oder Wohnwagen/-mobil keine Folien, Teppiche oder ähnliches auszulegen.

**Das Laden von E-Autos auf den Stellplätzen ist nicht erlaubt.**

Offenes Feuer ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind Holzkohlegrills. Wir bitten um Rücksichtnahme auf andere Gäste.

**Nachtruhe: 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

In den Ruhezeiten bitten wir Sie um größtmögliche, gegenseitige Rücksichtnahme im gesamten Campingplatzbereich. Während dieser Zeit sind die Schranken geschlossen und es dürfen keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden.

Fahrzeuge dürfen nur auf gekennzeichneten Wegen, nur im Schrittempo und nicht unnötig bewegt werden. Verstöße haben sofortigen Platzverweis zur Folge.

Auf **Sauberkeit und Ordnung** legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Ihre Mithilfe ist jedoch unerlässlich, damit die Bemühungen unseres Reinigungspersonals nicht vergeblich sind. Wir bitten Sie deshalb, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie diese vorgefunden haben. Kinder bis 6 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toiletten-räume. Das Rauchen sowie die Mitnahme von Flaschen und Gläsern in die Sanitäräume sind nicht gestattet.

Für **Grauwasser** benutzen Sie bitte nur die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen. Grauwasser von Wohnwagen auf Standplätzen, die keinen eigenen Kanalanschluss haben, müssen in Behältern gesammelt und regelmäßig geleert werden. Lassen Sie in keinem Fall Abwasser im Erdreich versickern! Die Benutzung von Chemietoiletten ist nur mit den vom Verpächter empfohlenen Mitteln in ausreichender Verdünnung gestattet.

Der Umwelt zuliebe ist das **Auto- und Wohnwagenwaschen** innerhalb der Anlage nicht gestattet!

**Mülltrennung:** Abfälle dürfen nur nach den gesetzlichen Vorgaben getrennt entsorgt werden. Hierzu steht unser Wertstoffhof am Eingangsbereich zu den ausgehängten Öffnungszeiten zur Verfügung.

**Hunde** sind auf dem Campingplatz unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- sie müssen der Platzverwaltung gemeldet sein.
- sind immer an der Leine zu führen.
- dürfen nicht an den Strand, ins Wasser und in die Sanitärgebäude.
- Auslaufmöglichkeiten befinden sich außerhalb des Platzes.
- Verunreinigungen durch Tiere sind vom Besitzer unverzüglich zu entfernen.

**Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.**

Die Verwaltung oder beauftragtes Personal ist in Ausübung ihres Hausrechtes und in Wahrnehmung der Interessen dieser Platzordnung berechtigt, Personen den Aufenthalt zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Interesse der Anlage erforderlich erscheint.

Händler und Personen, die auf dem Campingplatz oder vom Platz aus ein Gewerbe ausüben wollen, haben keinen Zutritt!

Drohnen auf dem Campingplatz sind nicht erlaubt!

**SICHERHEITSEINRICHTUNGEN / NOTFALLHINWEISE:**

Bitte wenden Sie sich in Notfällen direkt an die Platzverwaltung. Falls die Rezeption nicht besetzt ist und Sie dringend ärztliche Hilfe benötigen, beachten Sie bitte folgendes:

1. Die wichtigsten Notrufnummern entnehmen sie dem Aushang an der Rezeption.
2. Rettungswagen/Feuerwehr 112 und Polizei 110
3. Der Notschalter für die Schranken befindet sich im roten Kasten an der Ausfahrtschranke. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt umgehender Platzverweis und der Verursacher trägt die Reparaturkosten. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Feuerlöscher sind auf dem ganzen Platz verteilt - siehe Stellplatzplan.
5. Machen Sie sich gleich am ersten Urlaubstag mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen bekannt.

*Schöne Urlaubszeit!*

Ihre Campingplatzverwaltung, Juli 2025

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Reservierung

Ihre Anmeldung (schriftlich, mündlich, fernmündlich) ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der unten aufgeführten Reise- und Zahlungsbedingungen des Camping- und Bungalowparks Ottermeer.

Nebenabsprachen sind nur wirksam, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden. Wir behalten uns das Recht vor einen anderen, aber gleichwertigen, als den reservierten Stellplatz zu vergeben.

Vorteilskarteninhaber, wie DCC oder ACSI, die einen Rabatt beanspruchen möchten, müssen ihren Mitgliedsausweis bei der Anreise vorlegen. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist anderenfalls leider nicht möglich. Eine zusätzliche Rabattgewährung in Verbindung mit weiteren Angeboten ist ebenfalls nicht möglich.

## 2. Umbuchungen

Umbuchungen können innerhalb eines Kalenderjahres vorgenommen werden und bedürfen der schriftlichen Form, es gelten dabei die Bedingungen nach Absatz 4.

## 3. Zahlung

Mit Abschluss des Vertrages ist die Zahlung, wie auf der Preisinformation angegeben fällig. Anreise. Sollte der Anzahlungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen eingehen, verfällt die Buchung.

Die Anzahlung und die Buchung sind nicht auf Dritte übertragbar.

## 4. Rücktritt / Stornierung Stellplätze

Gemäß § 537 Abs. 1 BGB erfolgt eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung: Rücktritt bis 45 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

0 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Rücktritt 44 – 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

25 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Rücktritt 29 – 22 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

50 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Rücktritt 21 – 0 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

80 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

## 4a. Rücktritt / Stornierung Mietobjekte

Gemäß § 537 Abs. 1 BGB erfolgt eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung: Rücktritt bis 45 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

0 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Rücktritt 44 – 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

25 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Rücktritt 29 – 22 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

50 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Rücktritt 21 – 0 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

80 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Bei einer späteren Stornierung, späterer Anreise oder vorzeitigen Abreise, oder treten Sie Ihre Reise ohne uns davon in Kenntnis zu setzen nicht an, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis (100% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises). Dies gilt auch, wenn Sie Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen. Das Besetzen eines Stellplatzes oder Mietobjekts durch den Camping- und Bungalowpark Ottermeer bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, da die Gäste in der Regel anderweitig untergebracht werden könnten

Sollte aufgrund behördlicher Anordnungen bestimmte Gemeinschaftseinrichtungen nicht genutzt werden können, können keine Minderungsansprüche und keine Rücktrittsansprüche geltend gemacht werden.

## 5. Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Stornierungs- und Reiserücktrittsversicherung. Sie schützt den Gast im Falle eines Rücktritts bei Tod, schwerem Unfall oder plötzlicher Erkrankung.

## 6. Anreise und Abreise

Der Stellplatz oder das Mietobjekt steht Ihnen am Anreisetag ab 14:30 Uhr zur Verfügung. Eine Frühanreise bzw. eine Spätanreise ist, sofern der Stellplatz frei ist, gegen eine Gebühr möglich.

Die Abreise für den Stellplatz erfolgt bis 12:30 Uhr und für das Mietobjekt bis 10:00 Uhr.

Nach den Öffnungszeiten steht Ihnen der Check-in-Automat in der Sommerzeit bis 21:30 Uhr und in der Winterzeit bis 19:00 Uhr zur Verfügung.

Wird der Stellplatz vor 14:30 Uhr oder nach 12:30 Uhr belegt, fallen Gebühren für eine Früh- oder Spätanreise an.

## 7. Verspätete Anreise, Nichtanreise, vorzeitige Abreise

Der Campingplatz ist berechtigt, bei Nichtanreise, den Stellplatz am Folgetag ab 10:00 Uhr anderweitig zu belegen.

## 8. Besucher

Es darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz bzw. das Mietobjekt benutzen. Besucher dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption den Platz betreten. Die Besuchergebühren sind der Preisliste zu entnehmen.

## 9. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes oder des Stellplatzes sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Camping- und Bungalowpark Ottermeer zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht bereits während des Aufenthaltes durch den Campinggast gegenüber dem Camping- und Bungalowpark Ottermeer angezeigt worden sind. Dem Camping- und Bungalowpark Ottermeer ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

## 10. Auskünfte

Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

## 11. Hunde

In ausgewiesenen Bereichen sind Hunde erlaubt. Auf dem Spielplatz, in den Mietbädern, in den Sanitärgebäuden, am Strand und im Moorfreibad Ottermeer sind Hunde nicht erlaubt. Es besteht generell Leinenpflicht.

## 12. Gasprüfung

Ohne gültige Gasprüfung ist der Aufenthalt auf unserem Stellplatz nicht erlaubt.

## 13. Platzordnung

Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt, auf Wunsch ausgehändigt wird und online abrufbar ist. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen, soweit der Campinggast nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 14. Datenschutz

Der Camping- und Bungalowpark Ottermeer verarbeitet Ihre Daten für den Buchungsauftrag nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, sowie zu Marketingzwecken, sofern wir hierzu Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO haben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

## 16. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch ihn, seinen gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet er, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch ihn, seinen gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters für Personen- und Sachschäden – auch gegenüber Dritten, insbesondere Besuchern des Mieters – ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden infolge einer Unterbrechung der Stromzufuhr, infolge höherer Gewalt und für Schäden an Fahrzeugen, Wohnwagen oder anderen Sachen.

## 17. Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, vorstehende Haftungsvereinbarung (Haftung des Vermieters) an die in seinem Haushalt lebenden und andere Personen weiterzugeben. Bei Verstoß hiergegen hat er den Vermieter im Rahmen des Haftungsausschlusses von Ansprüchen Dritter freizustellen und ist dem Vermieter ggf. ersatzverpflichtet. Beschädigungen des vermieteten Platzes und Schäden an Anlagen und Einrichtungen sind dem Vermieter oder seinen Beauftragten unverzüglich anzuzeigen. Für durch schuldhaft verspätete Anzeigen verursachte Schäden haftet der Mieter. Der Mieter haftet für Schäden an der Mietsache und Anlagen und Einrichtungen des Camping- und Bungalowparks Ottermeer, die durch die Vernachlässigung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Das gilt in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, seine Besucher, von ihm beauftragte Handwerker oder sonstige Dritte, die sich mit seiner Einwilligung aufhalten, verursacht worden sind.

Letzte Aktualisierung November 2025